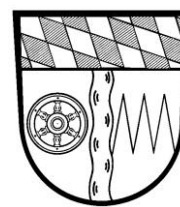




Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Schülerbeförderung

Az: 122 – 2042.2

Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes- Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge für das SJ 2025/2026

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass die Anträge auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten auf dem Schulweg des Schuljahres 2025/2026 bis **spätestens 31.10.2026** einzureichen sind. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Dieser Termin gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 die nächstgelegene weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 11 oder die Berufsschule besuchten und deren Fahrtkosten 320,00 € pro Schüler bzw. 490,00 € pro Familie mit mindestens zwei anspruchsberechtigten Kindern im Schuljahr 2025/2026 überstiegen haben. Der Eigenanteil entfällt für Familien, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Die Erstattung kann nur gegen Vorlage der Originalfahrkarten oder geeigneter Zohnachweise erfolgen. (Im Falle des Deutschlandtickets muss natürlich keine Originalfahrkarte beigelegt werden.)

Alle Informationen finden sich im „Merkblatt für Schüler/innen ab der 11.Jahrgangsstufe“, dass auf der Homepage des Landkreises Miltenberg zu finden ist.

(Themen → Schülerbeförderung → Fahrtkostenrückerstattung)

Bei Rückfragen steht Ihnen die Schülerbeförderung unter fahrtkostenerstattung@lra-mil.de sowie 09371 501 341 gerne zur Verfügung

Miltenberg, 05.10.2026
Landratsamt Miltenberg

gez.

Bartels
Landrat

Kontakt:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270
E-Mail: poststelle@lra-mil.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
IBAN: DE52 7955 0000 0620 0018 34
SWIFT-BIC: BYLADEM1ASA
Ust-IdNr.: DE 132115042

unsere Öffnungszeiten im Internet:



www.landkreis-miltenberg.de